

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Bürger-Stiftung Ostholstein handelnd für die Bildungs- und Kulturinitiative „Eutiner Köpfe“ der Bürgerstiftung Eutin	Ort, Datum  Eutin, den 30.09.2020
An die LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische - Schweiz	Auskunft erteilt: Jörg Schumacher  Tel.-Nr.: 0171 6408822 E-Mail: <a href="mailto:js@buerger-stiftung-ostholstein.de">js@buerger-stiftung-ostholstein.de</a> Bankverbindung  IBAN-Nr. DE89213522400135820959 BIC NOLADE21HOL  zuständiges Finanzamt: Kiel

**Betr.:** Herstellung, Transport und Aufstellung von 1 Kopffigur im Rahmen des Projektes „Eutiner-Köpfe“ in Eutin (Zuwendungszweck)

**Bezug:** Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische - Schweiz  
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

**1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)**

Die Bildungs- und Kulturinitiative „Eutiner- Köpfe“ der Bürgerstiftung Eutin plant die Aufstellung von Kopffiguren (1,5 - 2 Meter hoch auf einem 1 Meter hohen Sockel) in der Eutiner Stadtbucht (als Dauerleihgabe an die Stadt Eutin). In 2021 ist die Aufstellung von einer Kopffigur vorgesehen. Später sollen dann Weitere mit den bei der ersten Figur gemachten Erfahrungen folgen. Die Kopffiguren stellen Persönlichkeiten dar, die Eutin über seine Grenzen weit hinaus bekannt gemacht haben. Es handelt sich um Persönlichkeiten, die in Eutin geboren sind oder hier gewirkt haben. Die Auswahl und die Aufstellung sollen öffentlichkeitswirksam begleitet werden und die Öffentlichkeit soll in das Projekt mit einbezogen werden. Als Vorlagen für die Kopffiguren sollen vorhandene Büsten, Stiche oder Bilder dienen. Bei lebenden Personen werden die Köpfe einfach eingescannt. Die Herstellung erfolgt in 3 D- Druckverfahren mit GFK- Kunststoffüberzug. Dieses Verfahren hat sich als sinnvoller Kompromiss zwischen größtmöglicher Vandalismussicherheit und möglichst originalgetreuer Abbildung dargestellt. Die erste Kopffigur wird der bekannte Komponist Carl-Maria von Weber sein.

Die Herstellung der Kopffigur soll ausgeschrieben werden. Wegen der Komplexität und Innovativität des Projektes ist eine zweistufige Ausschreibung vorgesehen. Zum einen kann die Herstellung als Ganzes angeboten werden. Darüberheinas können, wenn dies nicht möglich ist, auch andere Formen der Zusammenarbeit und Herstellung angeboten werden.

Diese Verfahrensweise wurde gewählt, da mehrere Gespräche mit Hochschulen (z.B. Lübeck), Firmen im dortigen 3-D- Netzwerk und Forschungsinstituten ergeben haben, dass zurzeit 3-D-Drucke in der gewünschten und notwendigen Größe kaum kalkulierbar sind. Eine Hochschule könnte sich ein Forschungsprojekt vorstellen.

Weitere Informationen sind einer Präsentation (siehe Anlage) zu entnehmen. Die Kopffiguren werden auf Grundstücken der Stadt Eutin im öffentlichen Raum aufgestellt. Diese begrüßt das Projekt und bringt sich in die Auswahl der Standorte ein.

**2. Die Maßnahme soll am** 1.1.20210 begonnen  
**und am** 31.10.20210 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000 Euro beantragt.

#### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

#### 5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens ist es, zum einen den Einwohnern Eutins und der Holsteinischen Schweiz zu verdeutlichen, welche Personen Eutin in der Vergangenheit und der Gegenwart hervorgebracht hat, die weit über Eutin hinaus bekannt geworden sind. Zum anderen sollen diese Kopffiguren, die ein sehr großes Alleinstellungsmerkmal darstellen, auch Touristen, die Ostholstein besuchen, anziehen. Es sollen Informationen zu den Persönlichkeiten per Smartphone oder direkt gegeben werden, die das Leben und Schaffen verdeutlichen.

Die Bevölkerung wird bei der Auswahl der Persönlichkeiten beteiligt. Die Hochschule Flensburg bezieht ihre Studenten und Schüler aus Eutin mit in die Herstellung ein. Die Kopffiguren sollen in der Stadtbucht aufgestellt werden. Die Standorte werden im Einzelnen mit der Stadt Eutin abgestimmt. Durch die Landesgartenschau 2017 sind hier Flächen entstanden, die für dieses Projekt sehr geeignet sind. Die Aufstellung soll auch zu einer Belebung beitragen.

Es wird ein kulturwissenschaftlicher Beirat gegründet, der die Auswahl der Persönlichkeiten und die Bereitstellung von Informationen begleitet.

#### 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen

<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis
<input type="checkbox"/>	

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )